



Vorkaufssatzung

für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans
 Nr. III/3/27.02 „Bildungscampus Herforder Straße/Feldstraße“
 - Stadtbezirk Mitte -

1. Ausfertigung

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 02.03.2023

eine Satzung über die Anordnung des besonderen
 Vorkaufsrechts für das durch eine gestrichelte Linie
 umgrenzte Gebiet beschlossen. Dieser Plan ist
 Bestandteil der Satzung.

Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungs-
 verordnung verfahren worden.

Bielefeld, 210323
Clausen
 Oberbürgermeister



M. 1 : 1.000



Geltungsbereich der
 Vorkaufssatzung